

## **Jugendkader des IPZV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar** **Kaderkonzept (gültig ab 01.01.2025)**

Der Jugendkader ist ein Jugendförderungsprogramm des IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz- Saarland e.V. Das Kaderkonzept legt die Regeln fest, nach denen die Kaderarbeit erfolgt und dient zur Information aller Beteiligten und Interessierten.

### **Ziel**

Ziel der Kaderarbeit ist es, die Kinder, Jugendlichen und Junioren im Landesverband in ihren individuellen reiterlichen Zielen zu fördern und die Leistungen zu steigern.

Außerdem sollen Kontakte geknüpft werden, ein Zusammengehörigkeitsgefühl der islandpferdebegeisterten jungen Menschen in der Region gestärkt werden und eine gute Ausbildung im Horsemanship sichergestellt werden.

### **Zusammensetzung**

Kadermitglied können Kinder, Jugendliche und Junioren im Alter von acht bis 21 Jahre werden, die Mitglied in einem dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. angeschlossenen Ortsverein sind und nicht Mitglied im Jugendkader eines anderen IPZV-Landesverbandes sind. Die Kadergröße beträgt ca. 20 Pferd-Reiterkombination. Ein Reiter/eine Reiterin kann sich mit maximal zwei Pferden für den Jugendkader qualifizieren. Alle Mitglieder des Kaders müssen bei Eintritt in den Kader den Nachweis des Pferdeführerscheins Umgang bei der Jugendwartin einreichen.

Kadermitglieder, die bisher im Jugendkader waren, benötigen zur Aufnahme das Reitabzeichen 1 /Jugendreitabzeichen 1. Neumitglieder müssen es bis zum 31.03.2025 abgelegt haben. Neumitglieder, die später im Jahr aufgenommen werden, erhalten in Absprache mit den Kaderbeauftragten eine angemessene Frist um das bronzene Reitabzeichen (ab 2023 RA1 oder JRA1) zu erwerben.

Reiter können sich für den Kader bewerben, wenn sie im laufenden Jahr oder im Vorjahr folgende Punkte erritten haben:

**Kinderklasse:** 5,5 Punkte in T7/T8, V5/V6, Dressur, Trail  
3,0 Punkte in PP1, P1, P2 oder P3

**Jugendklasse:** 5,8 Punkte in T7 oder V5, Dressur oder ein Sieg in einer Geländeprüfung  
5,5 Punkte in T3, T4, V2, F2  
4,0 Punkte in PP1, P1, P2 oder P3

**Juniorenklasse:** 6,0 Punkte in T7 oder V5, Dressur oder ein Sieg in einer Geländeprüfung  
5,5 Punkte in T3, T4, V2, F2  
5,0 Punkte in PP1, P1, P2 oder P3

Weiterhin können Reiter/innen von den Kaderverantwortlichen gesichtet und berufen werden. Eine Berufung in den Jugendkader kann nur erfolgen, wenn die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kadervereinbarung bei der Jugendwartin vorliegt und der Kaderbeitrag für das Jahr 2025 gezahlt wurde.

### **Training**

Eine kontinuierliche Trainerbetreuung mit hochqualifizierten IPZV Trainer/innen wird durch den Landesverband gewährleistet. Kadertrainerin des Jugendkaders 2025/2026 ist Silvia Becker. Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern ein individuelles Konzept zur sportlichen Leistungssteigerung der teilnehmenden Reiter/Pferd Kombinationen und entscheidet gemeinsam mit der Jugendwartin über die Aufnahme in bzw. den Ausschluss aus dem Jugendkader des Landesverbandes. Der Ausschluss kann insbesondere bei Verletzung der Pflichten der Kadermitglieder erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Haustrainern wird angestrebt. Jährlich werden ca. drei Lehrgänge und Betreuung mit Coaching und Unterstützung auf vier von den Kaderbetreuern ausgewählten Turnieren angeboten. Die Termine werden zu Beginn jedes Kalenderjahres nach Zusammenstellung des Jugendkaders festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt. Die Kaderbeauftragten stehen auch außerhalb der Lehrgänge für Fragen und Beratung zur Verfügung.

### **Kaderkleidung**

Bei Eintritt in den Kader erhält jedes Mitglied einen Satz Kaderkleidung (1x T Shirt, 1x Regenjacke, 1x ärmellose Steppjacke, 1x Steppjacke, 1x Aufnäher für das Turnierjacket). Die Kleidung ist sorgsam zu pflegen und zu angemessenen Anlässen zu tragen. Die Kleidung ist eine Leihgabe und nach Ausschluss/Ausscheiden aus dem Kader an die Jugendwartin zurückzugeben (bis auf den Aufnäher)

### **Pflichten der Kadermitglieder**

Ein Kadermitglied muss mit seinem/ihren Pferd kameradschaftlich und artgerecht umgehen. Ein faires Verhalten gegenüber anderen Turnierteilnehmenden muss selbstverständlich sein, genau wie Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang innerhalb des Kaders. Ein Kadermitglied muss teamfähig sein. Den Anweisungen der Kadertrainerin und der Jugendwartin des LV, z.B. im Bezug auf gemeinschaftliches Auftreten, gemeinsame Kleidung, Mithilfe bei Länderabenden u.ä. , ist Folge zu leisten.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet zur Einhaltung der ethischen Regeln für das Reiten im Turniersport. Missachtungen dieser Regeln führen zu Sanktionen, die auch zum Ausschluss aus dem Jugendkader führen können. Der Erhalt einer gelben oder roten Karte wegen grobem Reiten auf einem Turnier wird umgehend mit einer Geldstrafe von 50,00€ sanktioniert, die dem Förderverein des Landesverbandes zugutekommen wird.

Die Kadermitglieder sind zur Teilnahme an den Trainings und Besprechungen, sowie zum gemeinschaftlichen Auftreten auf Turnieren verpflichtet. Eine Anmeldung zu den Trainings hat rechtzeitig zu den vorgegebenen Terminen zu erfolgen. Sollte eine Teilnahme an den Trainings oder den vorgegebenen Turnieren nicht möglich sein ist dies umgehend der Kaderleitung mitzuteilen. Eine Teilnahme an zwei der vier Turniere mit Turnierbetreuung ist verpflichtend; eine Teilnahme an der DJIM soll angestrebt werden.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet die oben genannte Punktzahl im laufenden Jahr zu erreichen bzw. zu erhalten.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet nach ihrer Berufung die Kadervereinbarung 2025 ausgefüllt und unterschrieben bei der Jugendwartin bis zum 31.01.2025 einzureichen. Zudem ist der fällige Betrag des Kaderbeitrages bis 31.01.2025 auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet, den Landesverband auf ausgewählten Veranstaltungen angemessen zu repräsentieren.

Ein sorgfältiger Umgang mit der zur Verfügung gestellten Kleidung wird vorausgesetzt.

Sollte das nominierte Pferd für die Saison nicht mehr zur Verfügung stehen, z.B. durch Verletzung oder Verkauf, ist die Kadertrainerin hierüber umgehend zu informieren.

### **Ausscheiden aus dem Kader**

- Das nominierte Pferd steht nicht mehr zur Verfügung. Ausnahme: von der Kadertrainerin wird in Abstimmung mit der Jugendwartin des LV für die laufende Saison ein adäquates Ersatzpferd akzeptiert.
- Die Pflichten im Rahmen der Kadermitgliedschaft wurden trotz einer Abmahnung nicht eingehalten.
- Das Mitglied ist älter als 21 Jahre
- Das Mitglied steigt auf eigenen Wunsch aus dem Kader aus. Sollte dies während der laufenden Saison erfolgen müssen die Kadertrainerin und die Jugendwartin umgehend schriftlich informiert werden.

### **FAQS:**

1. **F:** Ich habe die entsprechende Punktzahl erreicht und möchte nun Mitglied im Kader werden. Was ist der nächste Schritt?  
**A:** Schicke deine Bewerbung schriftlich per E-Mail an die Jugendwartin und Kadertrainerin unter Angabe deiner Motivation sowie deiner errittenen Noten.
2. **F:** Kann ich auch später im Jahr einsteigen, wenn ich die Kaderqualifikation noch nicht habe?  
**A:** Natürlich. Sobald Du die entsprechenden Punkte erritten hast, kannst Du Dich bei der Kadertrainerin und Jugendwartin bewerben.
3. **F:** Ich habe ein tolles neues Pferd zur Verfügung, bin es aber noch nicht auf einem Turnier geritten. Kann ich mich schon jetzt für den Kader bewerben?

**A:** Ja. Nimm Kontakt mit den Kaderverantwortlichen auf; die besprechen alles weitere mit Dir.

4. **F:** Ich wechsele nun in eine andere Altersklasse. Welche Punktzahl gilt für mich als Qualifikation?

**A:** Es zählt beim Altersklassenwechsel die Qualifikation der vorherigen Altersklasse. Beispiel: Du hast 5,6 Punkte in der T7 der Kinderklasse geritten, wechselst aber nun in die Jugendklasse. Kein Problem. Du musst allerdings in dem nächsten Jahr Dich so steigern, dass Du die Punkte der Jugendklasse im Laufe der Saison erreichst.

5. **F:** Ich habe gegen Ende des Jahres die Qualifikationspunktzahl erreicht, aber noch kein Reitabzeichen. Bis wann muss ich es nachreichen?

**A:** Für später eingestiegene Neumitglieder gibt es in Absprache mit den Kaderverantwortlichen eine individuelle Frist.